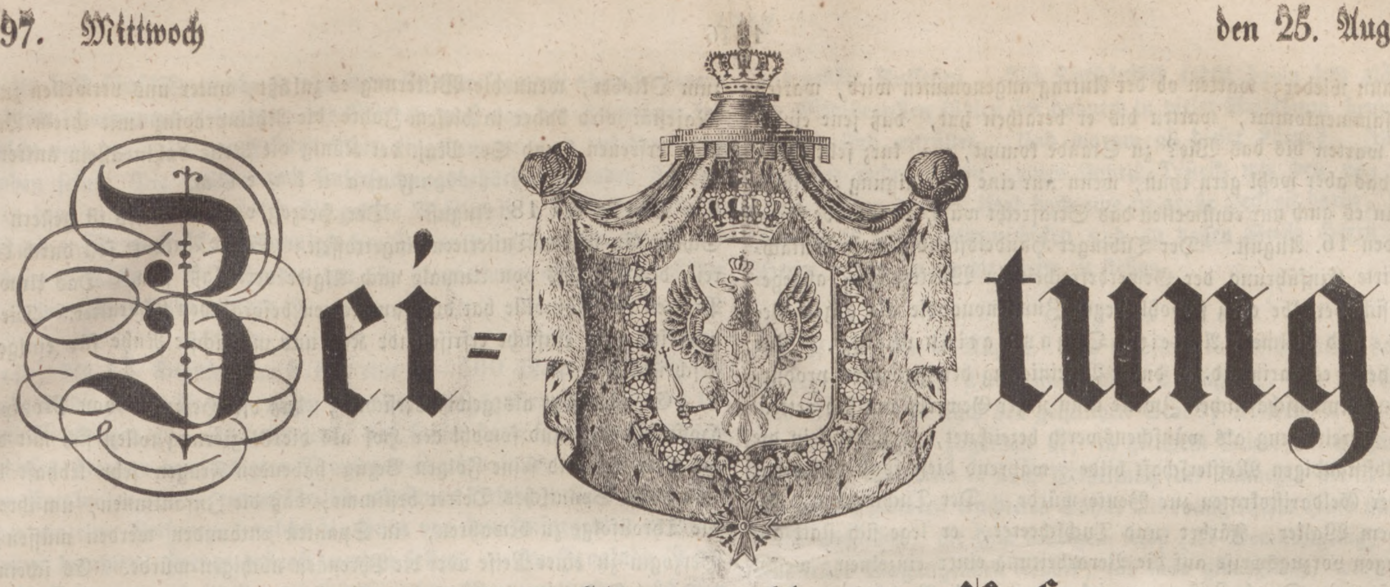
№ 197. Mittwoch den 25. August 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 23. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis=Steuer=Einnehmer Mühlbach zu Zielenzig im Regierungs=Bezirk Frankfurt den Rothen Adler=Orden vierter Klasse zu verleihen; und den bisherigen Regierungs=Rath Seydel, im Central=Büreau des Staats=Ministers Rother, zum Geheimen Finanzrath zu ernennen; so wie den beiden Land= und Stadtgerichts=Assessoren Thiele in Alsleben und von Stieglitz in Querfurt den Land= und Stadtgerichtsrath=Charakter, desgl. den Justiz=Kommissarien und Notarien Schulze, Wachsmuth und Gilling in Naumburg, so wie den Justitiarien Krause in Ostrau und Bering in Ranis, den Justizraths=Charakter und dem Ober=Landesgerichts=Secretair Holtze den Charakter als Kanzlei=Bath zu verleihen.

Se. Excellenz der General=Lieutenant und Commandeur der 11ten Division, von Rohr, ist aus der Proinz Sachsen, der Pair von Frankreich, Graf Segur, von Paris, und Se. Excelleuz der Großherzogl. Mecklenburg=Schwerinsche Staats=Minister, von Levetzow, von Schwerin hier angekommen. — Der General=Major und Inspekteur der Besatzung der Bundesfestungen, von Stockhausen, ist nach Koblenz, und der Königl. Schwedische General=Post=Direktor, Freiherr von Hamilton, nach Dresden abgereist.

Berlin. — Nachdem das Gericht in dem Polenprozeß bis jetzt drei Wochen seit dem 2. August beschäftigt gewesen, sind die Verhandlungen bis zu dem in der Anklageakte unter Nr. 24 verzeichneten Adolph v. Malczewski vorgerückt, so daß jeder Angeklagte etwa einen Tag hingenommen hat. Die Akte richtet sich nun bekanntlich gegen 254 Angeklagte, welche also 254 Tage d. h. 8 Monate und 14 Tage erfordern werden, oden den Zeitranm bis zum April 1848. Wenigstens ist vorauszusehen, daß der Prozeß in erster Instanz bei dem System der Vertheidigung, welches die Angeklagten angenommen haben, nicht früher beendigt werden kann. Ein Endurtheil zweiter Instanz ist demnach erst im Laufe des Jahres 1849 zu erwarten. Auf so lange hin wird also dieser Prozeß einen stehender Artikel in unsern Zeitungen bilden. — Am 1. September wird nun der von der hiesigen Genossenschaft für Reform im Judenthum erwählte Prediger Dr. Holdheim aus Mecklenburg=Schwerin seine Stelle hier antreten. An diesem Tage wird auch eine General=Versammlung der Genossenschaft stattfinden, um zu berathen, welchen Weg sie nach dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden einzuschlagen habe. Im Oktober soll hier eine größere Berathung mit Zuziehung der auswärtigen jüdischen Reformgenossen statthaben, wo alsdann auch unter andern ein möglichst übereinstimmender Gottesdienst festgestellt werden soll. (Spen. Ztg.)

Berlin. — In der hier bestehenden norddeutschen Volksbuchhandlung ist so eben ols Volksbuch des norddeutschen Volksschriften=Vereins eine sehr anziehende, den Handwerkerstand besonders interessirende und belehrende Geschichte von Otto Ruppius unter dem Titel: „Schlamm und fester Boden“, erschienen. Der Gesellenstand wird darin treu und auf eine würdige Weise dargestellt.

Breslau. — Die Schles. Ztg. meldet: „Einem glaubwürdigen Gerücht zufolge wird im Anfange des nächsten Monats ein Regiernngs=Rath die Städte unserer Provinz besuchen, um die Verordnungen wegen der Synagogen=Gemeinden ins Leben treten zu lassen und die in dem neuen Juden=Gesetze vorgesehene Abfassung der Statuten zu veranlassen. Das Ober=Vorsteher=Kollegium der Breslauer Judengemeinde hat deshalb in diesen Tagen ein Schreiben an alle Gemeinden der Provinz erlassen, in welchem es dieselben auffordert, einen Deputirten zu einer dort stattfindenden Versammlung zu senden, die behufs gemeinsamer Besprechung über die Vorschläge, welche voraussichtlich von den Vorstehern jeder Gemeinde werden verlangt werden, am 27. August d. J. zusammentreten soll.

Breslau, den 21. August. Unter den Schlesischen Städten haben sich bereits Breslau, Schweidnitz und Ratibor für die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten=Versammlungen ausgesprochen.

Königsberg, den 20. August. Aus Schmaleningken meldet man, daß russische Juden als Werber in Preußen für das russische Militair anwerben. Es werden 70, 80 und noch mehr Silber=Rubel Handgeld hezahlt. — Am 13. Abends kam es an einer russischen Grenz=Barriere zu einer belustigenden Scene zwischen Herrn Cobden, dem Vertreter des freien Handels, und einem Hüter der Grenzsperre. Herr C. war von der letzten preußischen Station allein vorangegangen, der Wagen sollte nach geschehener Umspannung ihm folgen. Vielleicht an Freiheit im Handel und Wandel denkend, und in seinem Sinn weit von Rußland entfernt, achtete der Wandelnde des ihm entgegenstarrenden Schlagbaumes nicht und schritt, obgleich schon auf Czarengebiet angelangt, unbekümmert weiter. Mit Donnerruf und vorgestreckter Flinte ward von einer Schildwache ihm Halt geboten. Es dauerte einige Zeit, bevor, unter babylonischer Sprachverwirrung, eine Verständigung herbeigeführt werden konnte, nachdem noch ein Beamter hinzugetreten, auch der Wagen mittlerweile eingetroffen war. Wie man erzählt, hat dieses Intermezzo Herrn Cobden zu großer Heiterkeit gestimmt; gewiß muß zugestanden werden, daß, wollte man den Kampf der Freihandels=Prinzipien dem Absperrungssystem gegenüber zur Darstellung bringen, es kein treffenderes Bild gäbe, als Richard Cobden — dem ein russischer Grenzsoldat mit dem Kolben den Weg vertritt.

Köln, den 14. August. Dem Preußischen geheimen Postrathe Metzler, welcher vor einiger Zeit Behufs des Abschlusses einer Preußisch=Französischen Post=Convention nach Paris gereist war, soll es gelungen, außer anderen erheblichen Vortheilen eine bedeutende Porto=Ermäßigung und Verringerung der Gewichts=Progression, welche letztere schon längst dringend von unserem Handelsstande gewünscht worden war, zu erzielen. Derselbe hat sich nach Abfertigung der betreffenden Konvention nach Berlin, zu deren schließlichen Genehmigung Seitens des General=Post=Amtes, und von hier nach Brüssel begeben, um einige Differenzen, die sich in Folge des jüngst geschlossenen Post=Vertrages mit Belgien herausgestellt haben, zu schlichten.

Ausland.

Deutschland.

Dresden. — In Chemnitz wurden seit Anfang Juli dieses Jahres etwa 80 bis 90 arbeitslose Personen, unter ihnen etwa die Hälfte Kinder, zu Arbeiten, wie Straßenreinigung auf öffentlichen Plätzen, Sandauswerfen ꝛc. verwendet, wofür jeder Erwachsene täglich 7½ Ngr., jedes Kind täglich 3 Ngr. Lohn erhielt. Da nun diese Einrichtung sehr erfreuliche Folgen zeigte und insbesondere eine bedeutende Abnahme der Kinderbettelei bemerklich wurde, so beschloß der Stadtrath, die Kommun=Arbeit mit Kindern in dem bisherigen Maße, jedoch mit Herabsetzung des Lohnes auf 2½ Ngr., bis auf Weiteres fortzusetzen, womit sich das Stadtverordneten=Kollegium einverstanden erklärte und zugleich den Antrag stellte, der Stadtrath wolle seine Aufmerksamkeit auf die Frage richten, ob nicht die Errichtung einer stabilen Anstalt für Beschäftigung arbeilsloser Kinder, wie sie schon in mehreren anderen Städten bestehe, als ersprießlich und ausführbar sich darstelle. Auch beabsichtigt man die Einführung einer Dienstboten=Krankensteuer.

Dresden den 20. Aug. (Schles. Ztg.) Glücklicher als Dr. Köchly mit seiner Zeitschrift für Gymnasialreform, ist Dr. Edwin Bauer, Pfarrer der hiesigen deutsch=katholischen Gemeinde, gewesen, indem er von dem Ministerio die Concession zur Herausgabe einer die Interessen und Angelegenheiten der Deutschkatholiken vertretenden und förderuden Zeitschrift erhalten hat.

Wie weit unsere Regierung mit Bearbeitung des von den Ständen erbetenen Strafprozeßentwurf gediehen ist, wissen wir nicht, dafür erfahren wir aber soeben aus zuverlässiger Quelle, daß die Sächsische Regierung an sämmtliche Deutsche Bundesstaaten den Antrag gestellt hat, daß ein Congreß zusammenberufen werde, welcher sich über Einführung einer einzigen gleichmäßigen Strafprozeßordnung in allen Deutschen Bundesstaaten berathen soll. Das wäre ein — Riesenschritt; wenn unser Sachsen nur nicht dabei einstweilen ins Hintertreffen kommt, denn

warten müßte es dann wieder; warten ob der Antrag angenommen wird, warten bis der Congreß zusammenkommt, warten bis er berathen hat, daß jene eingeführt werden soll, warten bis das Wie? zu Stande kommt, — kurz sehr lange warten; es würde das aber wohl gern thun, wenn nur eine Vereinigung zu einem Rechtszustande, wenn es auch nur einstweilen das Strafrecht wäre, zu Stande käme.

Stuttgart den 16. August. Der Tübinger Handelsstand hat ein Gutachten über die projektirte Einführung der Gewerbefreiheit in Württemberg abgegeben, in welchem sich derselbe eben sowohl gegen Zunftmonopole als gegen Gewerbefreiheit erklärt, und vielmehr Arbeits-Organisation verlangt. Nur durch Association, heißt es darin, d. h. durch Vereinigung der getheilten productiven Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Zwecke kann unser Gewerbstand sich retten. Es wird daher eine Vereinigung als wünschenswerth bezeichnet, welche allein die Grundlage einer selbstständigen Meisterschaft bilde, während diese sonst unfehlbar dem Wuchergeiste der Geldaristokraten zur Beute würde. Der Tuchmacher z. B. vereinige sich mit dem Walker, Färber und Tuchscheerer, er lege sich statt auf verschiedene Gattungen vorzugsweise auf die Verarbeitung einer einzelnen, welche ihm am meisten zusagt. Durch Zusammenwirken werden die Verbündeten mehr leisten als wenn die Kräfte der Einzelnen sich zersplittern; ihr zusammengeworfenes Capital wird ihnen die Rohstoffe in besserer Auswahl und auf wohlfeilerem Wege verschaffen. — Es wird sodann noch die Beihülfe gebildeter Kaufleute zur Erzielung von Absatzwegen, die Errichtung von Gewerbehallen und die Einführung von Industrie-Ausstellungen empfohlen.

Karlsruhe den 13. August. So viel Aufsehen vor einigen Jahren die Trierer Rockfahrt in Deutschland machte, so viel wird in Baden das Missionsfest erregen, welches gestern im großartigsten Style die Pietistenpartei in Durlach feierte. Schon Tags zuvor strömten Geistliche und Laien aus der Nähe und Ferne so zahlreich herbei, daß sie in Privathäusern einquartirt werden mußten. Einige Häuser beherbergten 8 und 10 Gäste; auch wurden vor den Kirchthüren Stände aufgeschlagen, um die Tractätlein, Hülfsbüchlein 2c. feil zu bieten. Gestern früh aber zog auch die Volksmasse ein, wohl mehrere Tausende zählend. Es wurde nicht blos in der großen Kirche, sondern zugleich auch im Freien, nämlich im Schloßgarten, gepredigt. Die bekannten Führer Stern, Hennenhöfer, Pfarrer Haag, Mann und andere thaten sich hervor, indessen wurde Geld gesammelt und Tractätlein feil geboten. Es muß eine namhafte Summe eingegangen sein und wenn es noch eines Beweises bedarf, wie kühn die Pietistenpartei vorangeschriten ist, hat dieses Missionsfest ihn geliefert, ist vielleicht aber auch geeignet, die höhere Aufmerksamkeit auf die Zustände unserer protestantischen Kirche ernstlich zu lenken.

Kiel, den 18. August. Der Landesgerichts-Anwalt Beseler machte kürzlich eine Erhohlungsreise nach der Insel Sylt, wo er mit vieler Auszeichnung empfangen und ihm ein Gedicht in frisischer Sprache übergeben wurde. Eine Deputation seiner Wähler lud ihn nach Tondern, wo er einen Festeinzug hielt, dem ein Festmahl und eine Erleuchtung der Stadt folgten. Bei dem Festmahle kam auch der Umstand zur Sprache, daß Se. Maj. ihm die Erlaubniß verweigert habe, in die neue Ständeversammlung einzutreten. Herr Beseler bemerkte darauf, daß der König in seinem vollen Rechte sei, und ihm die Erlaubniß verweigern könne, so lange er eine Bestallung besitze. Man fragte ihn darauf, ob sich dieses Verhältniß vielleicht ändern könne? worauf er entgegnete, daß ihm dieser Gedanken neu sei, und er bitte, auf denselben jetzt nicht weiter zurückzukommen.

Braunschweig, den 18. August. Der Gustav-Adolphsverein des Herzogthums hat, wie sich bei der letzten Versammlung in Wolfenbüttel ergab, sehr an Theilnahme verloren. Die Zahl der Mitglieder und der Beiträge hat um ein Drittheil abgenommen. Hinsichtlich der freien evangelischen Gemeinde und des Dr. Rupp wurde die Meinung geltend gemacht, daß Jemand, der einer freien evangelischen Gemeinde angehöre, es nur selbst beurtheilen und verantworten könne, ob er noch als Mitglied des Gustav-Adolphs-Vereins gelten wolle. Ein Anrecht an Unterstützung des Gustav-Adolphs-Vereins könne aber eine freie evangelische Gemeinde nie haben.

Frankfurt, den 19. August. Eine mitgenommene Brieftaube hat die Nachricht hierher gebracht, daß die Luftschiffer eine Höhe von 6000 Fuß erreicht und nach einstündiger Fahrt sich 4 Stunden von Frankfurt, im Taunusgebirge, hinter Königsstein, niedergelassen hatten. — In Walden ist eine Petition an die Stände um Revision der Verfassung von etwa 1400 Personen unterzeichnet worden. Das Gerücht, als ob die Preßfreiheitsfrage in der Bundesversammlung bereits ihre Erledigung gefunden habe, ist ungegründet.

Oesterreich.

Wien, den 19. August. (Spen. Z.) Der sogenannte Bauernanführer Szela in Galizien hat, nachdem alle Anklagen gegen ihn streng untersucht worden und sich sein redliches Bemühen zur Herstellung der Ruhe gesetzlich erwiesen hat, von Sr. Majestät dem Kaisee die goldene Medaille erhalten.

Ischl, den 16. August. Der Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen sieht man in diesen Tagen hier entgegen. Wahrscheinlich wird der K. Gast von hier aus einen Ausflug nach der Villa Carlota, am Comersee, so wie nach Meran, in Tyrol, machen, und daselbst mit seinem Bruder, dem Prinzen Karl von Preußen K. Hoh., und mit dessen Familie, eine Zusammenkunft haben. Es scheint, als habe dieser Reiseplan des Königs zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben, daß Se. Majestät jetzt auch eine weitere Reise nach Italien machen werde. Ihrer Majestät der Königin von Preußen sagt der Aufenthalt hier in diesem Jahre besonders gut zu, weshalb wir die Hoffnung haben, die Königl. Frau noch bis zum Oktober, wenn die Witterung es zuläßt, unter uns verweilen zu sehen. J. Majestät wird daher in diesem Jahre die Rheinprovinz mit ihrem Besuche wohl nicht erfreuen, und Se. Maj. der König die Reise dahin allein antreten.

Frankreich.

Paris den 18. August. Der Herzog von Nemours ist gestern Abend von Schloß Eu in den Tuilerieen eingetroffen. Seine Ankunft soll durch die nahe Abreise des Herzogs von Aumale nach Algier veranlaßt sein. Das Unwohlsein des Prinzen von Joinville hat durchaus keinen besorglichen Charakter. Die Aerzte haben eine ganz einfache erfrischende Kur und möglichste Ruhe für einige Tage vorgeschrieben.

Es wird jetzt als gewiß versichert, daß die Herzogin von Montpensier guter Hoffnung sei, und sowohl der Hof als die Regierung sollen sich mit den auf dieses Ereigniß und seine Folgen Bezug habenden Fragen sehr lebhaft beschäftigen. Ein altes Spanisches Dekret bestimmt, daß die Infantinnen, um ihre Rechte auf die Thronfolge zu bewahren, in Spanien entbunden werden müssen, was die Herzogin zu einer Reise über die Pyrenäen nöthigen würde. Es schein nun zwar, daß dies Dekret durch eine spätere Ordonnanz aufgehoben wurde, aber der Text derselben ist verloren gegangen, und die Königin Christine selbst soll in dieser Beziehung nur ungenügende Aufschlüsse liefern können. Herr Guizot möchte der Herzogin gern eine Reise ersparen, welche Englands Mißtrauen neu aufregen würde.

Gestern ging das Gerücht, die Königin Christine und die Französische Regierung hätten beunruhigende Nachrichten aus Madrid erhalten; die Königin Isabella hätte den Entschluß gefaßt, die Spanische Hauptstadt zu verlassen und sich nach Paris zu begeben.

Der Moniteur erklärt, weder der Kriegs-Minister, noch der interimistische General-Gouverneur von Algier wüßten etwas davon, daß sich in den Handelsbüchern eines Kriegs-Lieferanten in Algier, der Bankerott gemacht, eine Summe von 15,000 Fr. für das Kriegs-Ministerium eingetragen gefunden hätte.

Herr Krieger zeigt jetzt selbst an, daß kein einziger seiner Arbeiter an den Unruhen Theil genommen habe, die vor seiner Fabrik stattfanden. Auch unter den so zahlreich verhafteten befinde sich keiner seiner Arbeiter, alle seien im Gegentheile in seiner Werkstätte bei ihrer Arbeit. Das Reglement sei durch gegenseitige Zugeständnisse geändert und angenommen worden und kein Grund zu einem Mißverständnisse mehr vorhanden. „Ich habe", schließt Herr Krieger, „selbst 25 Jahre als Geselle gearbeitet, ich arbeite nun schon 10 Jahre als Meister mit diesen wackeren Leuten und kann weder eine ungerechte Anklage, noch einen beleidigenden Verdacht auf ihnen haften lassen."

Die Unpäßlichkeit des Prinzen von Joinville, von der das Journal des Débats gestern sprach, ist keineswegen von der Art, daß sie der Königl. Familie ernsthafte Besorgnisse einflößen könnte. Der junge Vice-Admiral leidet seit einigen Jahren an einer Harthörigkeit, die in eine förmliche Taubheit ausarten könnte, wenn nicht schnell geschickte Gegenmittel angewendet würden. Das Uebel liegt nicht in einem organischen Fehler des Gehör-Organs, sondern in einer leichten Verletzung des Trommelfells, dergleichen man sehr häufig unter Seemännern trifft, besonders unter jungen See-Offizieren der Kriegs-Marine, welchen der Kanonendonner am Bord der Schiffe Anfangs ein so gewaltiges Sausen im Ohr erregt, daß ihnen gar oft das Blut daraus hervorspritzt.

Die Regierung hat eine Kommission ernannt, welche die Militair-Kolonieen in Rußland und Oesterreich bereisen soll. — Der Handelsminister hat durch ein Rundschreiben an die Präfekten über die Zahl und Verhältnisse der Bäcker, die Ausdehnung ihres Geschäfts 2c. Berichte eingefordert; es scheinen ernstliche Maßregeln im Werke zu sein. — Der Vicekönig von Aegypten hat befohlen, eine Anzahl Fragen in Bezug auf den Gesundheitszustand seiner Truppen der Pariser Akademie der Wissenschaften vorzulegen. — Kein einziges Blatt, selbst nicht der revolutionäre National behandelt das „Kabinet von Potsdam" jetzt mit so geringer Rücksicht, als das Journal des Débats. Das gestrige Blatt enthält wieder eine sehr herbe Kritik des letzten Landtags-Abschiedes, der das Journal des Débats in keiner Weise befriedigt.

Einige böswillige Zungen haben hier das Gerücht ausgestreut, der ehemalige Minister Teste affektirte nur seine Leiden, um aus dem Gefängniß in eine Heilanstalt versetzt zu werden. Wie grundlos diese Behauptung ist, kann der Augenschein lehren. Teste ist halb geisteszerrüttet und brütet beständig in düsterem Stillschweigen vor sich hin, fort und fort start er in einen und denselben Winkel seines Gefängnisses, nimmt sehr selten, und blos auf das beständige Zureden seines Sohnes Charles (dem er bekanntlich die durch die Bestechung erhaltene Summe von 94,000 Frcs. gegeben hatte) etwas Speise zu sich, und gleicht mit den tief eingefallenen Augen, dem kranken weißen Gesicht, der gebückten Haltung und seinem überaus leidenden Wesen einem Ossianischen Geiste; ein warnender, lebendiger Wink für alle Länder und Staaten, wo feile Bestechlichkeit und schnöder Geldgeiz in dem Rathe der niedern und hohen Beamten vorherrschen!

Die Abreise des Herzogs von Aumale nach Algerien ist auf den 1. September angesetzt. Man behauptet, er werde nicht den Titel eines Vicekönigs, sondern nur den eines General-Gouverneurs erhalten.

Heute Nacht ist in dem Hôtel des Marschall Sebastiani, in der Hauptstraße des Faubourg St. Honoré ein grauenvoller Mord verübt worden. Des Marschalls Tochter, die 40jährige Herzogin von Praslin, Mutter von neun Kindern, war gestern nach Paris gekommen, der Preisvertheilung in einer Lehranstalt beizuwohnen, in welcher sich einige ihrer Kinder befinden. Sie wohnte bei ihrem Vater und legte sich gestern Abend, von der Reise erschöpft, früh zu Bette.

Heute Morgen halb fünf Uhr wurde sie von ihrer Kammerfrau mit abgeschnitenem Halse, im Blute schwimmend gefunden; der Mörder muß von der Hinterseite des Hauses, welche nach den elisäischen Feldern führt, eingedrungen und auf demselben Wege entflohen sein. Die Polizei- und Untersuchungsbehörden befinden sich seit heute früh in dem Hôtel und entfalten die größte Thätigkeit. Ueber das Motiv des Verbrechens ergeht man sich in mannigfachen Vermuthungen. Da kein Diebstahl und keine Beraubung stattgefunden hat, so glaubt man allgemein, daß der Mord aus Privatrache verübt worden ist.

Spanien.

Madrid, den 12. August. Am 8. kam eine 4—500 Mann starke Montemolistenbande in die Stadt Fraga, nahm alle Regierungsgelder weg und zog sodann in zwei Richtungen ab. Es heißt jetzt, daß sofort starke Truppensendungen in die von diesen Banden beunruhigten Provinzen abgehen sollen. Der General-Kapitän von Catalonien hat in einem kürzlich erlassenen Befehle erklärt, daß Gemeinden oder einzelne Personen, welche die ihnen von den Insurgenten abgeforderten Steuern bezahlen, streuge bestraft werden sollen. — Zu Igualada ist der Montemolinist Quintana und in Gerona sind 6 andere Montemolinisten erschossen worden.

Portugal.

Nach den vom 9. August aus Lissabon eingetroffenen Nachrichten haben am 5. August die Minister der drei intervenirenden Mächte eine Gesammtnote wegen Erfüllung der dritten Bedingung des Interventionsprotokolls, den Ministerwechsel betreffend, übergeben. Die Note ist von dem Französischen Gesandten Hrn. de Varenne entworfen, beginnt mit der Anerkennung des unzweifelhaften Rechts der Königin, unter gewöhnlichen Umständen ihre Minister unbeschränkt zu ernennen, und führt dann weiter aus, daß die intervenirenden Mächte gewisse bestimmte Verpflichtungen unter Beitritt der Königin in dem am 21. Mai zu London unterzeichneten Protokoll übernommen haben, und daraus die Nothwendigkeit der Entlassung der gegenwärtigen Minister folge. Nähere Gründe werden nicht angeführt, die baldige Ausführung dieser Maßregel aber anempfohlen und als von wahrscheinlich großem Einfluß auf die völlige Beruhigung des Landes bezeichnet. Eine Antwort ist noch nicht darauf erfolgt, wohl aber hat die Portugiesische Regierung einen ausweichenden und es scheint auf Zeitgewinn berechneten Schritt gethan, indem sie an die Kabinete von Großbritanien und Frankreich Vorstellungen gegen das Recht derselben abgehen ließ, unter bestehenden Verhältnissen die Entlassung der Minister zu fordern, die vielmehr zur Zeit der Unterzeichnung des Protokolls neu ins Amt gelangt wären, um dasselbe ausführen zu helfen, und die thatsächlich keine Cabralisten wären.

Großbritannien und Irland

London, den 14. August. Das zur Untersuchung der Beschwerden über den Handel mit China niedergesetzte Spezial-Comité hat seinen Bericht abgegeben, welcher sehr interessante Aufschlüsse über diese Frage giebt. Das Resultat der Untersuchung ist, daß die Hoffnungen, welche bei der Eröffnung des Chinesischen Reiches für den Handel gehegt worden wären, sich nicht erfüllt haben, daß der Verbrauch der Artikel der Ausfuhr, welche China zu bieten habe, um die Einfuhr zu bezahlen, namentlich der Chinesischen Seide und des Chinesischen Thees, sich vermehren müsse, wenn sich die Einfuhr nach China vermehren solle; endlich daß der Verbrauch der Chinesischen Seide schon zunehme, aber zur Vermehrung des Verbrauchs des Chinesischen Thees eine Herabsetzung der Theezölle in England erforderlich sei. „Das Comité bedauert", heißt es in dem Bericht, „auf unzweifelhafte Beweise erklären zu müssen, daß der Handel mit China seit einiger Zeit in einer sehr unbefriedigenden Lage ist, und daß das Ergebniß auf keine Weise die gerechten Erwartungen befriedigt hat, welche auf den freiern Zugang zu einem so herrlichen Markte gegründet wurden. Wir finden, daß die Schwierigkeiten dieses Handels nicht aus irgend einem Mangel an Nachfrage in China nach Artikeln der Britischen Manufakturen oder aus einer steigenden Konkurrenz anderer Völker hervorgegangen sind. Die einzige Schwierigkeit liegt darin, Waaren zur Rückfracht zu erhalten. China kauft von England eine große Masse Manufakturwaaren; von den Vereinigten Staaten ebenfalls Manufakturwaaren; von Britisch-Ostindien Opium und Baumwolle zu einem sehr großen Betrage. Diese ganze große Einfuhr wird, mit geringen Ausnahmen, mit Thee, Seide und Silber bezahlt, obgleich Zucker und Chinesisch Gras, als Surrogat des Hanfes, möglicherweise später von einiger Wichtigkeit werden können. Von den beiden Produkten Thee und Seide sind England und die Vereinigten Staaten fast die einzigen Konsumenten, und daher kommt es, daß die Vortheile, welche natürlich von dem Handels-Zutritt zu einem gebildeten Reiche von über 300 Millionen Einwohnern erwartet werden, in der Wirklichkeit sich auf die Ausdehnung beschränken, bis zu welcher diese Länder diese beiden Produkte des Bodens von China verbrauchen wollen oder verbrauchen können."

Von Glasgow wird von nichts Anderm als von Vorbereitungen für den Empfang der Königin berichtet. Im Clyde war bereits eine Flotte von 50 Dampfschiffen versammelt, wie sie noch nirgend in der Welt so zahlreich beisammen war, die, sämmtlich geschmückt und mit schaulustigen und getreuen Unterthanen der Königin befrachtet, dem königl. Geschwader entgegen fahren und dasselbe einholen werden.

Das letzt vertagte Provinzial-Parlament von Canada hat alle Differenzial-Zölle aufgehoben und um Abschaffung der Schifffahrts-Akte, so weit sie die Kolonie betrifft, gebeten.

Die Wahl Richard Cobden's neben Lord Morpeth in dem Westriding macht das größte Aufsehen. Die Freihändler sehen darin den glänzendsten Triumph, die Ministeriellen fühlen sich dadurch in vieler Beziehung beunruhigt; die Conservativen sind entrüstet. Und warum all dieser Lärm? Ist Herr Cobden nicht ganz der rechte Mann, einen Fabrik-Distrikt wie den von Leeds zu vertreten? Ganz sicher; aber es liegt doch eine zu große Keckheit darin, den Schützling Lord Morphet's ruhig heimzuschicken und an dessen Stelle Herrn Cobden dem hohen Herrn unberufen an die Seite zu stellen.

Italien.

Rom, den 8. August. Es ist öfter bemerkt worden, daß Pius IX., so wie er gegen sich selbst streng und voller Entsagung, für Andere aber lauter Liebe und Güte ist, so auch den geistlichen Stand, welchem er mit wahrem und echtem Korporationsgeist zugethan ist, in gleichem Sinne, d. h. ganz wie sich selbst behandelt. Während er nach Ertheilung der Amnestie die wiedergekehrten, schon für immer verloren erachteten Söhne mit evangelischer Huld und Gnade, mit jener Liebe aufnahm, die dem Reuigen selbst jede Demüthigung, jede Erinnerung an eine trübe Vergangenheit erspart, sah man gleichzeitig, wie er Welt- und Kloster-Geistliche auch dadurch an ihre bevorzugte Stellung und höheren Pflichten erinnerte, daß er sie oft während der ganzen Audienz knieend verharren ließ. Er betrachtete sie eben ganz wie einen Theil von sich selbst. So war es auch keine leere Formel, wenn es in der so rückhaltslos ertheilten Amnestie hieß, daß nächst den Militairs auch die Geistlichen davon ausgeschlossen seien. Was er mit den Wenigen anfangen würde, die so der besonderen Gnade aufbehalten blieben, mag seitdem kaum Einer gefragt haben. Pius IX. hatte sein gegebenes Wort nicht vergessen. Nach Ablauf eines vollen Jahres aber setzt er ohne weitere Bemerkung, und wahrscheinlich auch ohne irgend eine äußere Veranlassung, drei Geistliche in Freiheit, welche wegen politischer Vergehen im Jahre 1836 in das Ergastulum von Corneto gebracht worden waren.

In Loreto, Macerata, Florenz und Pisa sind Dankfeste für die Errettung Pius' IX. aus großer Gefahr veranstaltet worden. Der Papst selbst erfreut sich jetzt zu Aller Freude des besten Wohlseins. Aus Florenz hat er sich ein Arabisches Maulthier kommen lassen, daß er zur Stärkung seiner Gesundheit, die an dergleichen Bewegung gewöhnt ist, zu reiten gedenkt. Der Nobelgardist Cav. Rossi, der das edle Thier hierher zu bringen beauftragt war, wurde überall von der Bevölkerung mit jenem Jubel empfangen, der sich bei Allem regt, was an den geliebten Herrscher irgendwie erinnert.

Rom, den 10. August. Auf allen entlegenen Plätzen und den Palasthöfen sieht man zahlreiche Abtheilungen unserer neuen Bürgergarde, unter der Leitung alter päpstlicher Offiziere und Unteroffiziere, mit kriegerischen Uebungen beschäftigt, und obgleich die Leute bei der drückenden Hitze von Schweiß triefen, so sieht man sie doch unverdrossen und fröhlichen Muthes das begonne Werk fortsetzen. Wer dem rüstigen Treiben zusieht, sollte meinen, der Feind habe sein Heerlager bereits in der Nähe von Rom aufgeschlagen, oder es handle sich um nichts weniger, als, statt des weiland römischen Adlers, das weiß und gelb gefärbte Banner mit goldenen Schlüsseln und mit der Tiara, an der Donau und am Rheine wieder aufzupflanzen.

Neapel, den 7. August. Am 1. August versiegten in der Umgegend von Resina, Portici, Bosco-Reale u. s. w. die Brunnen, und am 2ten Abends fand ein heftiges Dröhnen des Vesuvs statt. Der obere neue Krater erzitterte mehrere Stunden lang und ergoß endlich an seinem unteren Rande mit vieler Gewalt einen Lavastrom, welcher nach 35 Minuten schon bis in das sogenannte Piano del Ginistro den Berg hinabgeflossen war. An mehreren Punkten am alten Krater öffnete sich der Boden und zeigte glühende Massen. Am 5ten gegen Mitternacht ergoß sich gegen Bosco-Reale hin ein zweiter Lavastrom von funfzehn Schritten Breite, gleichzeitig bildeten sich zwei neue kleine Krater, welche viel glühende Steine unter großem Geräusch emporschleuderten und die Bewohner dieser Gegend mit Angst erfüllten. Es scheint heute, als ob der starke Lava-Erguß die innere Glut gemäßigt; wo nicht, so wird der Strom in der Richtung von Resina weiter herabfließen, von dessen Frucht- und Weingärten er nicht allzufern mehr ist. Der Anblick von Neapel aus ist prächtig, und die meisten Fremden sind in Bewegung, das Schauspiel recht zu genießen, wozu die nach abermalig heftigen Gewitterregen abgekühlte Atmosphäre besonders einladet.

Türkei.

Konstantinopel, den 4. August. Es sind zwei türkische Dampfboote und einige leichtere Kriegsschiffe bestimmt, an der Küste von Albanien zu kreuzen. Vor vier Tagen sind aber außerdem noch zwei Fregatten, zwei Corvetten, drei Briggs und ein Kutter unter dem Befehl des Viceadmirals Achmed Pascha abgesegelt, um sich an die Küste von Epirus zu begeben. Der Rest der Flotte soll unter dem Befehl des Kapudan Pascha ebenfalls nächstens auslaufen, um wie gewöhnlich jeden Sommer im Archipel zu kreuzen und von den Inseln die jährlichen Abgaben in Empfang zu nehmen. Diese Steuererhebung wird auf ziemlich gewaltsame Weise vollzogen; wer die auferlegten Steuern nicht zahlen will oder kann, wird ohne weiteres ergriffen und an Bord gebracht. Dies Verfahren erregt natürlich häufig große Erbitterung unter den Insulanern, und man hatte darum, wie man versichert, der Pforte gerathen, dies Jahr die Flotte länger hier zurückzuhalten, damit bei der zwischen Griechenland und der Pforte bestehenden Spannung die Erscheinung derselben nicht etwa plötzlich auf den Inseln den Ausbruch eines Aufstandes hervorrufe.

Vermischte Nachrichten.

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält Folgendes: Neuer Planet. Am 21. August erhielt ich von Herrn Konferenz-Rath Schuhmacher in Altona die Nachricht, daß Herr Hind in London, welcher schon längere Zeit durch sorgfältige Nachforschungen am Himmel, Kometen-Entdeckungen und Bahnberechnungen sich ausgezeichnet hatte, am 13. August einen neuen Planeten entdeckt habe. Ein Brief des Entdeckers an Herrn D'Arrest bestätigte dieses an demselben Tage. Er konnte sogleich im Meridian und Refraktor beobachtet werden und stand Aug 21. 10h. in 29ä° 47',4 der geraden Aufsteigung und 13° 42',4 südlicher Abweichung. Er bewegt sich jetzt in gerader Aufsteigung täglich 11' rückläufig und geht täglich fast 2' südlicher. Er ist 8—9ter Größe und nach der Hora XIX. der akademischen Sternkarten, gezeichnet von Herrn Dr. Wolfers hierselbst, leicht zu finden. Seine Bewegung macht es höchst wahrscheinlich, daß auch er in der Region der kleinen Planeten sich befindet, obgleich zur völligen Versicherung noch ein paar Tage gewartet werden muß, um eine einigermaßen sichere Bahnbestimmung zu erhalten. — Der letzte von Herrn Hencke entdeckte Planet hat von dem Herrn Geh. Hofrath Gauß in Göttingen, den Herr Hencke darum ersucht hatte, den Namen Hebe erhalten. Dem jetzigen von Herrn Hind entdeckten Planeten giebt der Entdecker, dem Wunsche von Sir John Herschel zufolge, den Namen Iris. Berlin, den 22. August. Encke.

In München ist dieser Tage ein Stadtcommandantschaftsbefehl erschienen, dem zufolge Civilisten wegen Rauchens vor einem Posten vorüber oder in dessen Nähe von nun an nicht mehr beanstandet werden sollen (!)

Paris. Eine hiesige Kunstzeitung enthält folgende artige Maler-Anekdote. „Ein berühmter hiesiger Maler, den wir X. nennen wollen, hatte sich in einen Omnibus gesetzt, um nach dem Odéon zu fahren. In dem Wagen findet er eine Dame: er betrachtet sie näher, sieht, daß sie jung, hübsch ist und einem höheren Stande anzugehören scheint. Alle Bemühungen des Künstlers, die Aufmerksamkeit der Dame auf sich zu ziehen, sind vergeblich: sie scheint nicht darauf zu achten und steigt ganz ruhig bei der Straße des Sts. Pères ab. X. folgt ihr, redet sie an, die Dame lächelt, und nimmt endlich den Arm an, den ihr der Künstler darbietet, den sie nach den Porträts erkannte, die es von ihm giebt, und den sie sonst kennen zu lernen wünschte. Die Unterhaltung wurde bald sehr lebhaft, doch äußerte die Dame nichts, was dahin hätte führen können, ihren Namen zu erfahren. Endlich trennt man sich und es wird ein Rendezvous, um 2 Uhr, auf der Terrasse der Tuilerien, an der Seine, verabredet. Der Künstler ist schon um 1 Uhr da, die Dame erscheint aber gar nicht. Am andern Tage geht die Sache wieder so, und so immer fort, bis der Künstler endlich begreift, daß er mystifizirt worden ist. Er denkt nun nach, wie er es anfangen soll, hinter das Geheimniß zu kommen. Im Omnibus saß ihm die Dame zur Rechten, auf der Straße hatte sie ihm den rechten Arm gegeben. Sie war sehr elegant gekleidet, sprach gut und gewählt, und ihre Conversation verrieth, daß sie eine Legitimistin war, wie denn fast alle elegante Damen in Paris Legitimistinnen sind, wenn auch nicht aus Ueberzeugung, doch, um sich ein gewisses aristokratisches Ansehen zu geben. Sie muß also auch entweder auf die Gazette abonnirt sein, oder doch wenigstens sie lesen. Er geht also zu dem Redacteur, erzählt ihm sein Abentheuer, bittet ihn, einen Artikel darüber in die Zeitung zu setzen, und fügt, für den Abdruck, hinzu, „ich weiß jetzt, warum die Dame nicht erschienen ist: sie hat nur ein Auge, was ich deswegen nicht bemerkt habe, weil ich immer auf der guten Seite stand." Was der Künstler erwartet hatte, geschah: nach etwa 10 Tagen erhielt er ein Billet, des Inhalts: „Was Sie sagen, ist nicht wahr: ich habe schöne Augen, und um Ihnen einen Beweis davon zu geben, werde ich mich morgen um 3 Uhr bei Ihnen einfinden, um Ihnen zu meinem Porträt zu sitzen."

Entgegnung.

Unter den vermischten Nachrichten der No. 141. der Zeitung des Großherzogthums Posen vom 21sten Juni c., befindet sich eine Anfrage, ob die Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse berechtigt sei, auch Einwohner der Provinz Posen in ihren Verein aufzunehmen. Diese Anfrage muß verneint werden, da das Kuratorium der Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse, deren Statut lediglich vom Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg bestätigt worden, auf seinen Antrag, auch Einwohner anderer Provinzen in den Verein aufnehmen zu dürfen, von Seiten des Königlichen Ministerii des Innern ablehnend beschieden worden, und ferner in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 11ten d. Mts. durch die Königliche Regierung zu Posen die Uebernahme von Agenturgeschäften dieser Gesellschaft für den Regierungsbezirk Posen als unzulässig erklärt worden ist. Posen, den 11. August 1847.

Sommer-Theater im Odeum.

Donnerstag den 26sten August auf allgemeines Verlangen: Der Allerwelts-Vetter; Lustspiel in 3 Aufzügen von Roderich Benedix. — Hierauf: Die Rosen des Herrn von Malesherbes; Lustspiel in 1 Akt von A. v. Kotzebue. — (Pauline und Susette: Fräul. Zitt. — Louise: Fräul. Starkloff.)

Daß meine Frau, Bertha geb. v. Kloeden, heut Vormittag um 10 Uhr von einem Knaben entbunden worden, zeige ich Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung auf diesem Wege ergebenst an. Posen, den 23. August 1847.

Hensel, Rektor a. d. Königl. Luisenschule.

Bekanntmachung.

Die Valentine Sophie Stephanie von Szczaniecka, hat vor ihrer Verheirathung mit dem Eugen v. Raczyński, mittelst des obervormundschaftlich genehmigten Vertrags vom 28sten Juni d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, am 14. Juli 1847.

Königl. Ober-Landesgericht.
Abtheilung für Nachlaß- und Vormundschafts-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.
Ober-Landesgericht zu Posen.

Das adelige Rittergut Groß-Sepno im Kreise Kosten, landschaftlich abgeschätzt auf 19,127 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., einschließlich der dem Substanzwerthe nach mit zu veräußernden, auf 4578 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gewürdigten Forst, soll

am 6ten December 1847 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäfts-Bureau eingeehen werden.

Die unbekannten Erben des Gutsbesitzers Andreas Niklas zu Szczepowice, die Inhaber der Forderung des Dominikaner-Convents in Schroda und die Erben des Sebastian Jqder, nämlich die Marianna verehelichte Rajewicz, die Regina verehelichte Sledź, die Agnes verehelichte Konieczka und die Geschwister Ludovica, Beno, Valentin und Maciey Jqder, werden hierzu als Gläubiger öffentlich vorgeladen.

Posen, den 4. April 1847.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Garnison-Lazareth sollen

920 Pfund Roßhaare,
40 neue eiserne Bettstellen,
40 Kopftafeln,
40 Kopftafelstangen,
10 zweimännige } Kranken-Spinde,
20 einmännige }
20 Schemmel mit Lehnen,
40 Spuckkasten von Kupfer,
40 Eßnäpfe von Englischem Kronen-Zinn,
40 Trinkbecher desgleichen,
40 Eßlöffel von Zinn,

im Wege der Licitation verdungen werden. Den Termin dazu haben wir auf

den 26sten August c. Vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftszimmer angesetzt. Die Bedingungen sind täglich von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends bei uns einzusehen.

Qualificirte Unternehmer, die hierauf reflektiren wollen, laden wir hierzu ergebenst ein.

Posen, den 17. August 1847.

Die Lazareth-Commission.

Ein beider Landessprachen mächtiger Bur.-Arb., als solcher durch jahrelange Thätigkeit in Justiz-Commiss.-Bur. und in der Adm.-Partie, namentlich bei landr. Beh. in allen Branchen vollst. ausgebildet, sucht ein Engagement. Gef. Adr. werden franco Samter sub A. G. poste rest. erbeten.

Schaaf-Verkauf.

Das Dominium Jarocin, Pleschener Kreises, verkauft am 1sten September d. J. im Wege der öffentlichen Licitation die sämmtlichen Schaafe der neu angekauften Güter Bacharzewo und Hilarowo, bestehend aus 900 Stück zwei und dreijährigen, zur Zucht tauglichen Mutterschaafen und Hammeln, so wie 250 Stück gut ausgewachsenen Lämmern, Parthieenweise zu 50 Stück an den Meistbietenden gegen baare Zahlung Es werden gleichzeitig aus der Stammschäferei Boguslaw 30 bis 40 Stück zwei und dreijährige Sprungböcke (Lichnowskische Race) veräußert. Die Licitation beginnt im Bacharzewer Hofe um 9 Uhr früh.

Zu verkaufen

sind einige Tausend alte Dachsteine, theils ganz, theils in Stücken, Teichgasse No. 5.

St. Martin Nro. 74. ist eine Wohnung in der Bel-Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche nebst Zubehör, von Michaeli c. ab zu vermiethen.

Nach freundschaftlicher Auflösung meines Societäts-Verhältnisses mit Herrn Reinhold Bredull werde ich die bisher unter der Firma „Schirmer & Bredull" bestandene Buchhandlung und Druckerei nunmehr unter eigenem Namen, im Uebrigen unverändert fortführen, und bitte, das der Handlung bisher zu Theil gewordene Vertrauen der neuen Firma gütigst zu erhalten.

Posen, den 20. August 1847.

Leopold Schirmer.

Einem geehrten Publikum diene zur Nachricht, daß das

Russische Dampfbad

auf 10 Sgr. ermäßigt worden und von jetzt ab für 5 Sgr. auch kalt mit Douchen verbunden, gebadet werden kann. Billets dazu werden nicht mehr ertheilt, und diejenigen, welche noch im Umlauf sind, werden nur bis Michaeli d. J. honorirt werden. Die Stunden zum Baden sind jetzt für Herren von 9 bis 11 Uhr früh und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Für Damen früh von 11 bis 1 Uhr.

Posen. Der Bademeister.

Nach New-York

segeln am 1sten und 15ten September wieder Schiffe von Hamburg ab und ist das Passagegeld bedeutend ermäßigt. Nähere Auskunft im Comptoir Breitestraße No. 26.

Donnerstag den 26sten Aug: Großes Garten-Konzert auf dem Städtchen No. 13. Entrée à Person 2½ Sgr., à Familie 5 Sgr. Anfang 6 Uhr. Ueberfahrt frei

Kufus.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 23. August 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	15	7	2	28	11
Roggen dito	1	18	11	1	25	7
Gerste	1	1	1	1	5	7
Hafer.	—	16	—	—	22	6
Buchweizen	1	5	7	1	10	—
Erbsen	1	14	5	1	23	4
Kartoffeln	—	17	9	—	18	9
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	—	—	6	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—	—

(Beilage.)

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 20. August.

Die Vertheidigungsrede des Ober-Landesgerichts-Raths Herrn Martins für den Angeklagten Moszczenski, deren wir am Schluß unseres vorigen Referats erwähnt haben, lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach wie folgt: „Die Frage über den objektiven Thatbestand des vorliegenden Verbrechens ist von den Männern, welche vor mir gesprochen haben, bereits so geistreich und vollständig erörtert worden, daß ich dieselbe völlig bei Seite lassen und sofort zu der Frage übergehen kann, ob und in wiefern mein Client bei dem vorliegenden Verbrechen betheiligt ist. Ich kann dieses um so mehr thun, als ich den Beweis liefern werde, daß bei meinem Clienten nicht einmal die Mitwissenschaft eines hochverrätherischen Unternehmens zutrifft und als es mir meinerseits dann sehr gleichgültig sein muß, ob hier ein Hochverrath oder Landesverrath angenommen werden kann. Ich werde demgemäß die ganze Kette von Beweismitteln, welche die Anklage um meinen Clienten geschlungen hat, in allen ihren einzelnen Theilen zu lösen suchen. Der Staatsanwalt macht den Defensoren den Vorwurf, daß dieselben jeden Stein, den er zum Bau seiner Anklage verwendet hat, einzeln hervorzögen und zerstückelten. Ich meinerseits vermag diese Thätigkeit der Defensoren nur als eine völlig gerechtfertigte zu erachten und ich werde mich derselben gewiß anschließen. Wenn ich einen Stein nach dem andern herausgerissen habe, dann mag der Staatsanwalt zusehen, was aus seinem Bau werden wird. Man hat meinen Clienten Moszczenski als eines der gefährlichsten Mitglieder der angeblichen Verschwörung zur Wiederherstellung Polens dargestellt. Man hat gegen ihn geltend gemacht: 1) die Versammlung zu Srebrna-Góra habe auf seinem Gute stattgehabt; 2) er habe für die Ausrüstung seiner Dienstleute zur Revolution 100 Paar Stiefeln fertigen lassen; 3) er habe 1000 Thaler zu gleichem Zwecke hergegeben; 4) er habe den Miroslawski bis zum 11. Februar bei sich beherbergt und solchen dann in seinen Versteck zurückgeführt; 5) er habe sein Vermögen vor der Konfiskation sicher gestellt; 6) er sei sehr reich und könne für den Aufstand bedeutende Mittel verwenden. Auf Grund dieser Umstände ist mein Client von den Beamten der Voruntersuchung als einer der Hauptrrädelsführer betrachtet worden und sie haben ihm ihre besondere Thätigkeit gewidmet. Leider fanden sie in ihm einen schwachen kranken Mann, auf den man leicht wirken konnte. Alle mögliche Schreckniße, nächtliche Ruhestörung, Drohungen, ermüdende Verhöre, Vorspiegelungen und dergleichen sind gegen ihn in Anwendung gebracht worden. Nur in dieser Weise sind die in der Anklage enthaltenen Resultate der Voruntersuchung erzielt worden. Ich hoffe aber, die mündliche Verhandlung hat alle diese Resultate völlig vernichtet.“ Der Defensor geht nunmehr zur speciellen Erörterung der gegen seinen Clienten vom Staatsanwalte aufgestellten beiden Hauptmomente: a) die Hergabe der 1000 Thaler; b) die Versammlung zu Srebrna-Góra, über. Er faßt alle Momente zusammen, welche sich nach Lage der Akten, und namentlich aus den Aussagen der vernommenen Zeugen für die Behauptungen geltend machen lassen, welche der Angeklagte Moszczenski in der mündlichen Verhandlung zu seiner Vertheidigung aufgestellt hat. Der Defensor bemerkt hierbei: „Aus dem Widerruf der früheren Geständnisse kann man den Angeklagten keinen Vorwurf machen. Denn dieser Widerruf erscheint völlig motivirt. Es giebt keine bessere Motivirung eines Widerrufs, als der Nachweis der materiellen Unrichtigkeit des zu widerrufenden Geständnisses. Auf die Gründe, durch welche früher das falsche Geständniß herbeigeführt worden ist und auf die Gründe des Widerrufs kommt es dann gar nicht weiter an. Der Staatsanwalt geht offenbar zu weit, wenn er für solchen motivirten Widerruf den Ausdruck: System der Vertheidigung, braucht.“ Unter den Thatsachen, welche der Defensor für die Unschuld seiner Clienten geltend macht, treten besonders folgende hervor: 1) daß sich nirgends eine Spur davon finde, wie der Angeklagte, den die Anklage immer einen Verschwornen nennt, in die Verschwörung aufgenommen sei; 2) daß er den Miroslawski bei hellem lichten Tage, Mittags 1 Uhr, von Srebrna-Góra nach Swiniary zurückgebracht habe, was er gewiß nicht würde gethan haben, wenn ihm dessen gefährliche Bestimmung wäre bekannt gewesen; 3) daß er unmöglich in der Absicht, sein Vermögen der Konfiskation zu entziehen, seiner Ehefrau die oft beregte Illatenforderung von 135,000 Thaler könne festgestellt haben. Denn sein Vermögen betrüge weit mehr als diese Summe, er würde dann also gewiß gesucht haben, auch den Rest sicher zu stellen. Besonders lebhaft greift der Redner die Glaubwürdigkeit der mit den Angeklagten in der Voruntersuchung aufgenommenen, sowohl gerichtlichen als polizeilichen Protokolle an. Er bemerkt in dieser Beziehung: „Es kann auf diese Protokolle gar nichts gegeben werden und zwar aus zweierlei Gründen: a) sind die Protokolle ohne Zuziehung eines Dolmetschers in deutscher Sprache aufgenommen, deren der Angeklagte gar nicht mächtig ist. Es ist dieses sogar geschehen, obwohl der Inquirent aus den beiden ersten ihm vorliegenden Protokollen sogleich ersehen mußte, daß der Angeklagte nicht deutsch versteht und obwohl es sich hier um eine höchst complicirte Capitalsache handelte. Ein solches Verfahren ist mindestens leichtsinnig, mindestens unverantwortlich. Protokolle, die in solcher Weise mit Jemand aufgenommen werden, der sie gar nicht versteht, können gar nicht als Protokolle, sondern nur als künstliche Fabrikate angesehen werden, welche niemals den, gegen den sie bestimmt sind, verdächtigen können. Es kommt dem Angeklagten, was den Beweis seiner Unkenntniß der deutschen Sprache betrifft, besonders das Zeugniß des betreffenden Landraths zu statten. Dieser wohlmotivirte Ausspruch eines ehrenwerthen Beamten, der den Angeklagten 21 Jahre lang kennt, gilt mir hier mehr, als das Zeugniß zweier Inquirenten, die den Angeklagten ohne Weiteres als der deutschen Sprache mächtig erklärten, obwobl das Gegentheil in den Akten feststand. b) Sind die Geständnisse durch Suggestionen und Versprechungen abgelockt. Die Versicherungen, welche der Angeklagte in dieser Beziehung vor versammeltem Gericht abgegeben hat, verdienen gewiß Vertrauen, da sie durch vielfache andere Umstände unterstützt werden. c) Sind in den Geständnissen ganz unwahrscheinliche Thatsachen enthalten, welche mit anderen erwiesenen Umständen in Widerspruch stehen. Der Staatsanwalt wirft die Frage auf, warum mein Client die von seinen früheren Geständnissen abweichenden Angaben, welche er jetzt macht, nicht längst gemacht hat. Der Grund hiervon ist leicht einzusehen. Meinem Clienten sind in den Protokollen Angaben in den Mund gelegt, die er niemals gemacht hat und von denen er gar nicht wußte, daß man sie in die Protokolle hineingesetzt hat. Wußte er das früher nicht, so konnte er auch früher keine Berichtigung eintreten lassen. Ueberdies haben wir ja aus der betreffenden, bei der mündlichen Verhandlung vorgelesenen Zeugenaussage ersehen, wie Herr Dunker, sobald in der Verhandlung Angaben gemacht werden, welche seinen Wünschen widersprechen, sofort Schweigen gebietet. Wie soll mein Client bei einem solchen Verfahren eine Berichtigung eintreten lassen. Es ist ein altes und nur zu wahres Sprüchwort: Wo nichts heraus zu verhören ist, da verhört man hinein. Das System des Hineinverhörens ist, Gott sei Dank! durch dee Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu Grabe getragen! Will man den Angeklagten einen Vorwurf daraus machen, daß sie die segensreichen Folgen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit für sich in Anspruch nehmen, will man dies das System ihrer Vertheidigung nennen, nun fürwahr, dann scheint es fast, als wollte man den Angeklagten einen Vorwurf daraus machen, daß sie diesem verblichenen zu Grabe getragenen System nicht stillschweigend ihre Köpfe, ihre Ehre, ihr Vermögen zum Opfer bringen wollen.“ Der Vertheidiger geht nun zu der Frage über: welche Verdachtsgründe bleiben noch gegen seinen Clienten stehen? Er kommt zu dem Resultate, daß alles fällt bis auf den einzigen Umstand: die Versammlung zu Srebrna-Góra fand bei dem Angeklagten statt. Dann fährt er fort: „Besonders durch die Aussage des Sadowski ist die Versammlung zu Srebrna-Góra verdächtigend geworden. Aber die Geständnisse des Sadowski können keinen Glauben verdienen. Sadowski ist von seinem Inquirenten unzweifelhaft torquirt worden. In dem Bericht, den dieser Inquirent über sein Verfahren gegen Sadowski abgestattet hat, heißt es ja, wie wir alle mit Staunen gehört haben: „Sadowski wäre durch sechstägiges unausgesetztes Inqui„riren so erschöpft geworden, daß man endlich hätte inne hal„ten müssen. Es würden jedoch die Bemühungen fortgesetzt wer„den und wenn schon der erste Anlauf solche Resultate geliefert „hätte, so seien späterhin gewiß noch bessere zu erwarten.“ Nun, meine Herren (der Redner spricht diese Worte mit besonderer Stärke), ob solche Resultate geeignet sind, auf Ihre Ueberzeugung zu wirken, die Beantwortung dieser Frage will ich mit aller Ruhe Ihrer Rechtlichkeit überlassen. Der Defensor macht endlich noch darauf aufmerksam, daß man sich zu seinem Clienten gar nicht einer Theilnahme an der Revolution versehen könne. Denn sein Client sei 1) schon über 50 Jahre alt und ein schwächlicher kranker Mann. Die Leidenschaften der Jugend haben in ihm ausgetobt und er besitze die Erfahrung und die Reife des Alters, er würde sich also hüten, sich solchen leichtsinnigen, unsinnigen Unternehmungen anzuschließen; 2) sei sein Client ein sehr reicher Mann, der bei der Revolution nur verlieren, nie gewinnen könne; 3) habe er nie eine Spur von Unzufriedenheit gegen die preußische Regierung an den Tag gelegt. Namentlich sei er schon 1830 von jeder Betheiligung an der damaligen Revolution fern geblieben. Nachdem der Defensor den Antrag gestellt: 1) seinen Clienten freizusprechen, 2) denselben sofort der Haft zu entlassen, schließt er mit den Worten: „Mit um so größerem Vertrauen stelle ich diese Anträge, weil ich früher selbst lange Jahre die Ehre gehabt habe, Mitglied von Richter-Collegien zu sein, und weil ich in dieser Eigenschaft den Vorwurf, als ob der preußische Richter in seiner gegenwärtigen, von der Staatsgewalt abhängigen Stellung nicht im Stande sei, ein freies Urtheil in einer politischen Untersuchungssache zu fällen, stets mit Unwillen und Entrüstung zurückgewiesen habe.“

Herr Crelinger tritt nunmehr auf und hält die Vertheidigungsrede für Malczewski. Er erörtert mit der ihm eigenthümlichen unerschütterlichen Ruhe, Besonnenheit und Schärfe jedes einzelne gegen seinen Clienten erhobene Verdachts-Argument Er geht den betreffenden Theil der Anklage-Akte Punkt für Punkt durch, er sucht an jedem Satze, jeder Behauptung derselben zu rütteln, und wirklich gelingt es auch seiner Meisterschaft, die Anklage in vielen Punkten zu erschüttern. Es würde zu weit führen, wenn wir hier alle die gründlichen und geistreichen Erörterungen, welche Herr Crelinger an jeden der bereits oben vielfach vorgetragenen Thal-Umstände knüpft, wiedergeben wollten. Wir müssen uns mit einzelnen besonders hervortretenden Sätzen begnügen. In dem Beginn seiner Rede bemerkt Herr Crelinger: „Der Herr Staatsanwalt macht den Defensoren den Vorwurf, daß sie bemüht seien, jeden einzelnen Theil, jedoch nicht als Theil des Ganzen, sondern in einer einseitigen isolirten Auffassung zu zerstören. Er weiset darauf hin, daß dieses Bemühen fruchtlos sei, weil eben jede Sache im Ganzen betrachtet werden müsse. Der Herr Staatsanwalt macht ferner der Defension den Vorwurf einer herben zersetzenden Kritik. Meine Herren, was ich hier sagen werde, betrifft nicht die Person, es ist nicht gesagt, um die Ehre eines hochgestellten Beamten, den ich persönlich auf das Innigste verehre und schätze, zu berühren, es betrifft nur den Gesichtspunkt. Werfen wir einen Blick darauf, wie eine Anklage entsteht und namentlich wie die vorliegende entstanden ist. Es hat sich diese Anklage über das ganze Land verbreitet, zwar ist es ihr gelungen, sofort einen großen Theil von Personen aus ihr zu entfernen, gegen welche kein zureichender Verdacht vorhanden war, aber die Uebriggebliebenen müssen nun auch das ganze Gewicht der vorhandenen Verdachtsgründe allein tragen. Jede Anklage entnimmt ihre Data zunächst aus Gerüchten. Sie forscht nach. Sie stellt Verhöre an. Sie sammelt. Sie baut auf. Sie legt den Maßstab der Prüfung an. Die Anklage hat die Macht, die ihr der Staat verleiht. Sie wird geschützt durch die Kraft der Gesetze. Wo sie erscheint, stehen ihr tausend dienende Hände zu Gebot. Die Anklage hat stets den Ueberblick des Ganzen. Wie ganz anders ist die Stellung des Angeklagten. In dem Augenblick seiner Verhaftung ist er abgeschnitten von jeder Verbindung Keine Macht ist für, alle Macht ist nur gegen ihn. Keine Hand regt sich für ihn. Er hat nur sich selbst. Aber mit der Freiheit seines Körpers ist gewöhnlich auch die Freiheit seiner Seele beschränkt. Er wird befangen. Der Angeklagte ist von der Klause seines Kerkers aus nicht im Stande, einen freien Blick über das Ganze zu werfen. Er kann nicht die Angaben wissen, welche andere gemacht haben, er kann kein allgemeines Bild von der Sache haben. Er kann nicht Thatsachen wissen, welche außer ihm liegen. Wohin soll also die Vertheidigung anders ihre Bestrebungen richten, als daß sie ver-

sucht, jeden einzelnen ihr nahe liegenden Punkt zu zerstören. Mit einem Wort: 1) die Aufgabe der Anklage ist die *Synthesis*, 2) die Aufgabe der Vertheidigung ist die *Analysis*. Der Herr Staatsanwalt hat uns die Mühe und Arbeit geschildert, welche erforderlich gewesen ist, diese Anklage zu erbauen. Ich ehre und schätze gewiß den Riesengeist, dessen es bedurft hat, in so kurzer Zeit ein solches Riesenwerk zu schaffen. Ich ehre die humane Gesinnung, welche durch die ganze Anklage hindurchgeht. Aber diese meine persönliche Hochachtung hat nichts zu thun mit meiner Stellung als Vertheidiger. Die Anklage hat zugeben müssen, es gebe einzelne Momente in ihr, welche nicht mit dem Ganzen übereinstimmen. Sie hat die Vertheidigung zu veranlassen gesucht, darauf kein Gewicht zu legen. Gewiß würde ich, handelte es sich hier um die Kritik eines Kunstwerkes, dessen strahlender Glanz nicht durch einzelne kleine Flecke getrübt werden kann, diesem billigen Verlangen der Anklage entsprechen. — Aber hier, wo die Köpfe und die Ehre jener Männer, die dort sitzen, auf dem Spiele steht, vermag ich das nicht." Im weiteren Laufe seiner Rede sucht der Defensor der Anklage besonders dadurch Widersprüche nachzuweisen, daß er nach Tag und Stunde die einzelnen Reisen zu verfolgen bemüht ist, welche Malczewski am 6., 7., 8. und 9. Februar zwischen Srebrna-Góra, Recz, Swinary und Gnesen unternommen hat und beziehungsweise unternommen haben soll. Auf juristische Deductionen geht Hr. Crelinger in seiner heutigen Rede nicht ein. — Hinter Hrn. Crelinger tritt der Referendarius Dr. jur. *Szumann*, ein anspruchsloser bescheidener junger Mann, als Defensor des Garczynski auf. Er schildert gleich im Beginn seiner Rede die schwierige Stellung, in welcher er sich in den Reihen so ausgezeichneter Männer, einem so hochstehenden, gelehrten Staatsanwalte gegenüber, der mit dem Schwerte des Gesetzes und des Scharfsinnes ausgerüstet ist, und vor einem so hohen Gerichtshofe befindet. Nur die Begeisterung für seine Landsleute, nur das Vertrauen derselben und sein Vertrauen auf die Nachsicht des Gerichtshofes können ihn, erklärt er, hier aufrecht erhalten. Er geht, ohne sich weiter in juristische Deductionen einzulassen, die einzelnen, gegen seinen Clienten sprechenden Verdachtsgründe klar und treffend durch und schließt mit dem Antrage auf Freisprechung. Er hebt namentlich hervor, daß sein Client früher niemals Geständnisse, weder richtige noch unrichtige, abgelegt habe, daß man die Betheuerungen seiner Unschuld nicht als das Läugnen eines gemeinen Verbrechers, sondern nur als die Standhaftigkeit eines Ehrenmannes bezeichnen könne. Er verweiset auf die Unzuverlässigkeit der Bezüchtigungen, welche früher von anderen Angeklagten gegen seinen Clienten erhoben sind, und macht außer den bereits von den anderen Defensoren gegen die Glaubwürdigkeit der betreffenden Protokolle erhobenen Einwendungen noch auf einen Fall aufmerksam, in welchem er eine *Fälschung* der Akten erkennen will.

Der Staatsanwalt erhebt sich nunmehr und erklärt: „Ich will an die Vorträge der Vertheidiger nur wenige ganz kurze Bemerkungen knüpfen. Die Thatsachen, auf welche es hier ankommt, sind von Seiten der Anklage und der Vertheidigung vorgetragen unter die Gesichtspunkte gestellt, welche jeder Theil wünscht. Hiermit ist das Material erschöpft, welches erforderlich ist, damit der Gerichtshof sein Urtheil auszusprechen vermag. In wie weit etwas vorgebracht ist, was das Resultat der Voruntersuchung zu erschüttern vermag, das wird der Gerichtshof entscheiden. Bei Moszczenski liegt die Hauptsache der Vertheidigung in dem Widerrufe der gerichtlichen Verhandlungen. Auf einen Punkt ist dabei besonders Gewicht gelegt worden. Moszczenski soll nicht deutsch verstehen, weil in den beiden ersten mit ihm aufgenommenen Verhandlungen ein Dolmetscher zugezogen worden, was aber später unterlassen worden ist. Ich will hierbei den hohen Gerichtshof nur auf einen Vorgang aufmerksam machen, der sich gestern und vorgestern hier vor seinen Augen zugetragen hat Malczewski ist in der Voruntersuchung immer mit Zuziehung eines Dolmetschers, ja sogar mit Führung eines Nebenprotokolles vernommen worden. Dennoch hat der Gerichtshof hier mit ihm *deutsch* verhandelt, weil er versichert hat, er verstehe deutsch. Soll die Verhandlung, die hier stattgehabt, deshalb ungültig sein. Zweifelt der Gerichtshof deshalb daran, ob Malczewski ihn verstanden hat? Die Vertheidigung hat überhaupt hier die Grenzen überschritten, welche durch Gesetz und Sitte gezogen werden. Die Vertheidigung hat gewiß das freieste Wort, wir Alle wollen es hören, und Niemand will es weniger beschränken, als ich. Aber die Vertheidigung muß in ihren Grenzen bleiben. Ein unbescholtener Richter hat hier die Richtigkeit seiner amtlichen Versicherung vor versammeltem Gerichtshofe beschworen, wenn dessen ungeachtet gegen diesen Richter ohne allen Grund Behauptungen aufgestellt werden, wie sie von einem der Vertheidiger aufgestellt worden sind, so liegt in solchen Behauptungen die Beschuldigung eines sehr schweren Verbrechens gegen den Beamten. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist, die Beamten hier in den öffentlichen Verhandlungen gegen solche Beschuldigungen zu schützen, aber es erwarten dieselben die Rechtfertigung ihrer öffentlich geschmähten Ehre vom Erkenntniß; ich trage deshalb darauf an, bei Abfassung des Erkenntnisses durch gerichtliches Conclusum eine Ehrenerklärung für die hier angegriffenen Beamten auszusprechen. Ich weiß wirklich nicht, wie ich es nennen soll, wenn bei der Vertheidigung des Garczynski geradezu behauptet worden ist, es sei in den Akten eine Fälschung enthalten. Ich habe neulich selbst auf einen Fall aufmerksam gemacht, wo in den Akten etwas mit fremder Dinte überschrieben war Ich habe damals näher prüfen lassen, ob das übergeschriebene Wort zur *Belastung* oder *Entlastung* der betreffenden Angeklagten gedient hat und siehe, es fand sich, daß das Wort zur *Entlastung* diente. *Ich habe damals nicht die Behauptung gewagt, daß im Interesse der Vertheidigung eine Fälschung vorgekommen sei*, sondern ich habe *geschwiegen*. Aber ich glaube nun auch meinerseits erwarten zu können, daß hier nicht gegen *unbescholtene* Beamte die Anschuldigungen *schwerer* Verbrechen ohne allen Grund erhoben werden." (Der Staats-Anwalt spricht diesen ganzen letzteren Theil seiner Rede mit großer Wärme und Lebendigkeit.)

Herr Martins erhebt sich hierauf und erklärt: „Ich habe allerdings behauptet, Moszczenski verstehe nicht deutsch. Ich habe meine Gründe dafür angeführt Der Staatsanwalt hat meine Gründe nicht widerlegt, er hat nur angeführt: Malczewski habe hier deutsch gesprochen. Was daraus, daß Malczewski deutsch gesprochen hat, für Moszczenski folgen soll, *das weiß ich nicht*. Dagegen ist mir hier vorgeworfen worden, ich hätte die Grenzen des Gesetzes, ja ich hätte sogar die *Grenzen der Sitte* überschritten. (Der Redner wird bei diesen Worten sehr heftig.) Diese Ueberschreitung soll darin liegen, daß ich den Inquirenten eines schweren Verbrechens beschuldigt habe. Was ich in den Akten gefunden, meine Herren, habe ich Ihnen vorgetragen. Ich habe gefunden, mein Client ist durch einen Dolmetscher, dann mit Zuziehung eines Dolmetschers, endlich ohne Dolmetscher vernommen worden. Es steht kein Wort in den Akten, wodurch dieser Wechsel motivirt werden kann. Meine Herren, die Akten liegen Ihnen vor. Ich kann solche Protokolle nicht Protokolle nennen, *es sind durch Kunst erzeugte Fabrikate*. (Der Redner wird immer heftiger und schlägt mit der Hand wiederholt auf das vor ihm stehende Rednerpult.) Ob darin ein schweres oder leichtes Verbrechen liegt, das ist mir gleichgültig. *Was ich gesagt habe, das habe ich gesagt, dabei bleibe ich und das werde ich zu verantworten wissen!* (Im Publikum erhebt sich ein lautes Bravorufen, welchem eine zischende Opposition entgegentritt. Der Präsident erhebt sich und erklärt: Wenn solche allgemeine Aeußerungen nicht aufhören, so muß ich die Oeffentlichkeit der Verhandlungen aufheben und es werden dann nur diejenigen Personen zugelassen werden, denen Karten zugesendet sind.) Herr Crelinger tritt vor und erklärt: Der Zwiespalt, um den es sich hier handele, sei gewiß kein Zwiespalt der *Personen* — sondern nur des *Prinzips*. Nur auf sein ausdrückliches Anrathen habe Malczewski sich bemüht, hier deutsch zu sprechen, um die Verhandlungen zu erleichtern. Hätte er ahnen können, daß der Staatsanwalt daraus Folgerungen für sich herleiten werde, so wäre das unterblieben. Endlich erklärt noch Herr Dr. Szuman, er habe mit der Bezeichnung „*Fälschung*" nicht den Inquirenten beschuldigen wollen, sondern er habe ein ganz anderes Protokoll gemeint, in welchem eine Stelle falsch verdolmetscht worden sei. Es handele sich bei dieser Stelle um das Wort „sondiren." Der Präsident schließt hierauf die Sitzung.

(Voss. Ztg.)
